

## Produktzertifikat

Nr.: PZ-R/061/2

Hiermit wird bestätigt, dass bei der Überwachung und Zertifizierung für das/die Bauprodukte nach

EN 12620:2002+A1:2008

EN 13139:2002/AC:2004

EN 13043:2002/AC:2004

EN 13242:2002+A1:2007

Gesteinskörnungen für Beton

Gesteinskörnungen für Mörtel

Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlungen  
für Straßen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen

Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch

gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau

- Quartär Moselsand/-kies -

hergestellt durch

**Johann Wacht GmbH & Co. KG**

Saarburger Straße 37 - 39

54329 Konz-Könen

im Herstellwerk

**Wasserliesch**

die „Empfehlung für die Durchführung der Überwachung und Zertifizierung von Gesteinskörnungen nach dem europäischen Konformitätsnachweisverfahren System 2+<sup>(\*)</sup>“ angewendet wird. Die Konformität der Gesteinskörnungen wird entsprechend den Vorgaben der Empfehlung durch Materialprüfungen seitens einer anerkannten neutralen Prüfstelle kontrolliert.

Der Hersteller ist berechtigt, das Bauprodukt mit dem Produktqualitätszeichen



als Hinweis auf die Anwendung der Empfehlung zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat gilt solange, wie sich die maßgebenden Technischen Spezifikationen oder die Bedingungen der Herstellung des Bauproduktes nicht ändern oder bis es vom BÜV HR für ungültig erklärt wird.

Dieses Produktzertifikat ersetzt die bisher auf das oben genannte Herstellwerk ausgestellten Produktzertifikate.

Neustadt, 22.01.2016

Dipl.-Ing. Ludger Benson  
Leiter der Zertifizierungsstelle

(\*) Herausgeber:  
Deutscher Gesteinsverband e. V. und Bundesverband der Deutschen Kies- und Sandindustrie e. V.



Baustoffüberwachungsverein  
Kies; Sand und Splitt Hessen – Rheinland-Pfalz e. V. (BÜV HR)

Friedrich-Ebert-Straße 11-13  
67433 Neustadt/Weinstraße



## Produktzertifikat

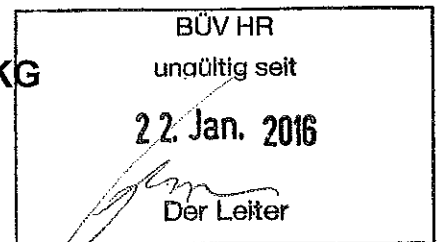
**R/061/2 12620**

Hiermit wird bestätigt, dass bei der Überwachung und Zertifizierung  
des Bauproduktes nach EN 12620:2002

### Natürliche Gesteinskörnung für Beton - Quartär Moselkies -

hergestellt durch den Hersteller

**Johann Wacht GmbH & Co. KG**  
Saarburger Straße 37 - 39  
54329 Konz-Könen



im Herstellwerk

### Wasserliesch

die „Empfehlung für die Durchführung der Überwachung und Zertifizierung von Gesteinskörnungen nach dem europäischen Konformitätsnachweisverfahren System 2+<sup>(\*)</sup>“ angewendet wird. Die Konformität der Gesteinskörnungen wird entsprechend den Vorgaben der Empfehlung durch Materialprüfungen seitens einer anerkannten neutralen Prüfstelle kontrolliert.

Der Hersteller ist berechtigt, das Bauprodukt mit dem Produktqualitätszeichen



als Hinweis auf die Anwendung der Empfehlung zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat gilt solange, wie sich die maßgebenden Technischen Spezifikationen und die Bedingungen der Herstellung des Bauproduktes nicht ändern oder bis es vom BÜV HR für ungültig erklärt wird.

Neustadt, 12.10.2004

Dipl.-Ing. Ludger Benson  
Leiter der Überwachungs- und Zertifizierungsstelle

(\*) Herausgeber:  
Deutscher Gesteinsverband e. V. und Bundesverband der Deutschen Kies- und Sandindustrie e. V.



Baustoffüberwachungsverein  
Kies, Sand und Splitt Hessen – Rheinland-Pfalz e. V. (BÜV HR)

Friedrich-Ebert-Straße 11-13  
67433 Neustadt/Weinstraße



## Produktzertifikat

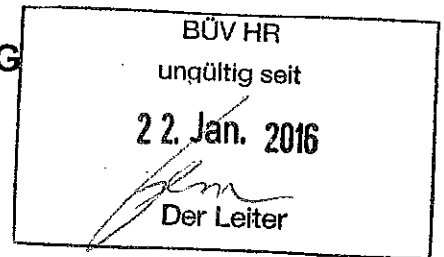
**R/061/2 13139**

Hiermit wird bestätigt, dass bei der Überwachung und Zertifizierung  
des Bauproduktes nach EN 13139:2002

### Natürliche Gesteinskörnung für Mörtel - Quartär Moselkiessand -

hergestellt durch den Hersteller

**Johann Wacht GmbH & Co. KG**  
Saarburger Straße 37 - 39  
54329 Konz-Könen



im Herstellwerk

### Wasserliesch

die „Empfehlung für die Durchführung der Überwachung und Zertifizierung von Gesteinskörnungen nach dem europäischen Konformitätsnachweisverfahren System 2+<sup>(\*)</sup>“ angewendet wird. Die Konformität der Gesteinskörnungen wird entsprechend den Vorgaben der Empfehlung durch Materialprüfungen seitens einer anerkannten neutralen Prüfstelle kontrolliert.

Der Hersteller ist berechtigt, das Bauprodukt mit dem Produktqualitätszeichen



als Hinweis auf die Anwendung der Empfehlung zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat gilt solange, wie sich die maßgebenden Technischen Spezifikationen und die Bedingungen der Herstellung des Bauproduktes nicht ändern oder bis es vom BÜV HR für ungültig erklärt wird.

Neustadt, 12.10.2004

Dipl.-Ing. Ludger Benson  
Leiter der Überwachungs- und Zertifizierungsstelle

(\*) Herausgeber:  
Deutscher Gesteinsverband e. V. und Bundesverband der Deutschen Kies- und Sandindustrie e. V.

BÜV HR • Postfach 10 10 62 • 67410 Neustadt/Weinstraße

Johann Wacht GmbH & Co. KG  
Herrn Dipl.-Ing. Staudt  
Saarburger Straße 37 - 39  
54329 Konz-Könen

EINGETRAGEN

27. Jan. 2016

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: GK/Ben/ar  
Datum: 22.01.2016

## **Neuausstellung des Produktzertifikates und Ungültigkeitserklärung von Zertifikaten Werk Wasserliesch**

Sehr geehrter Herr Staudt,

aufgrund der Erweiterung des zertifizierten Produktumfangs (Erweiterung der Zertifizierung nach EN 13043 und EN 13242) haben wir das Produktzertifikat zum Werk Wasserliesch neu ausgestellt. Das neue Produktzertifikat liegt diesem Schreiben bei

Wir haben als Zertifizierungsstelle allerdings auch die Pflicht, die durch den BÜV HR ausgestellten Zertifikate zurückzuziehen.

Folgende Zertifikate haben mit Wirkung zum 22.01.2016 ihre Gültigkeit verloren:

- Produktzertifikate mit den Zertifikatnummern
  - R/061/2 12620 mit dem Ausstellungsdatum 12.10.2004
  - R/061/2 13139 mit dem Ausstellungsdatum 12.10.2004

Wir möchten Sie bitten, uns die genannten Zertifikate im Original zu übersenden. Wir werden die Zertifikate mit einem Ungültigkeitsvermerk versehen und anschließend wieder an Sie zurücksenden, damit Ihnen diese bei Bedarf als Nachweis der durch den BÜV HR erfolgten Zertifizierung auch zukünftig zur Verfügung stehen.

Die Materialprüfberichte mit den dazugehörigen Beurteilungen haben wir Ihnen heute per Email übersandt.

Bei auftretenden Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Anlagen**

Baustoffüberwachungsverein  
Hessen - Rheinland-Pfalz e. V.  
Die Geschäftsführung



Ludger Benson

Hausanschrift

Friedrich-Ebert-Straße 11 – 13  
67433 Neustadt/Weinstraße

Postadresse

Postfach 10 10 62  
67410 Neustadt/Weinstraße

Telefon: 06321 852-0

Telefax: 06321 852-150

E-Mail: mail@buev-hr.de

www.buev-hr.de